jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1994/8/18 14Os69/94

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 18.08.1994

Norm

StGB §82 Abs3

Rechtssatz

Die Erfolgsqualifikation des § 82 Abs 3 StGB kann dem Täter nicht schon auf Grund der Tatsache des Todeseintritts schlechthin, sondern erst dann angelastet werden, wenn der Tod eine (quasikausale) Folge des Imstichlassens ist. Das setzt die Feststellung voraus, daß die hinzugedachte Vornahme der gebotenen Hilfeleistung den Tod des Opfers mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit abgewendet hätte.

Entscheidungstexte

- 14 Os 69/94
  Entscheidungstext OGH 18.08.1994 14 Os 69/94

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1994:RS0092368

Dokumentnummer

JJR_19940818_OGH0002_0140OS00069_9400000_003

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at